

Die Bestattungshaus Kaven-Weyer GmbH (nachfolgend BKW-GmbH genannt) vertreibt und erbringt Bestattungsleistungen. Die BKW-GmbH erbringt auch Bestattungsleistungen unter den Namen Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus sowie des Bestattungshauses W. Plauk.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln somit die Geschäftsbeziehungen zwischen der BKW-GmbH als Vertragsgeber, mit den unselbstständigen Betriebsstätten Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus sowie des Bestattungshauses W. Plauk und dem Auftraggeber, sofern nicht andere Vereinbarungen schriftlich bestätigt werden.

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Aufträge des Auftraggebers, und zwar auch dann, wenn die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus sowie des Bestattungshauses W. Plauk, hierauf nicht in jedem Einzelfall Bezug nehmen.

Abreden neben den vorliegenden AGB müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

## **§ 1 Vertragsschluss**

1. Mit der Annahme des Angebotes oder der Unterzeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber kommt ein bindendes Vertragsverhältnis zustande. Juristischer Vertragsgeber ist immer die Bestattungshaus Kaven-Weyer GmbH mit Sitz in Hamm (Westfalen), auch dann, wenn die spätere Leistungserbringung entweder durch die unselbstständigen Betriebsstätte, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus oder des Bestattungshauses W. Plauk, durchgeführt wird.

2. Der Leistungsumfang richtet sich nach den vereinbarten Leistungen und den zu Bestattungsdurchführung notwendigen Fremdleistungen.

3. Nachträglich in Auftrag gegebene Leistungen werden zusätzlich berechnet.

4. Die Auslagen werden in der tatsächlich geleisteten Höhe an den Auftraggeber ohne jeglichen Aufschlag weiter berechnet.

5. Entstehen bei der Bestattungsdurchführung aus wichtigem Grund zusätzliche Kosten, hat der Auftraggeber sie zu tragen, wenn sie unter Berücksichtigung der beiderseitigen Interessen für ihn zumutbar sind.

6. Der Auftraggeber erteilt schriftlich durch Unterschrift den Bestattungsauftrag auf einem hierfür gültigen Dokument der BKW-GmbH (Auftragserteilung), mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk. Zuvor werden dem Auftraggeber die einzelnen Leistungserbringungen und die daraus resultierenden Gesamtkosten des Bestattungsauftrages genannt.

Der Bestattungsauftrag wird in zweifacher Ausfertigung vom zuständigen Berater der BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, und dem Auftraggeber unterzeichnet. Die erste Ausfertigung ist für den Vertragsgeber und die zweite Ausfertigung erhält der Auftraggeber.

## **noch § 1 Vertragsschluss**

Mit den Unterschriften akzeptieren beide Vertragspartner die AGB der BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, an.

Die einzelnen Leistungserbringungen und den daraus resultierenden Gesamtkosten des Bestattungsauftrages werden auf dem gültigen Dokument (Auftragserteilung) der BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, schriftlich dokumentiert.

Der Auftraggeber kann auf die Bekanntmachung der einzelnen Leistungserbringungen und die daraus resultierenden Gesamtkosten bei der schriftlichen Auftragserteilung verzichten. In diesem Fall erhält der Auftraggeber durch die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, eine schriftliche Leistungserbringung und den daraus resultierenden Gesamtkosten innerhalb von 2 Werktagen.

Sollte dies vom Auftraggeber so gewünscht sein, erfolgt ein Vermerk durch Ankreuzverfahren.

Der Auftraggeber kann auf die Bekanntmachung der einzelnen Leistungserbringungen und die daraus resultierenden Gesamtkosten bei der schriftlichen Auftragserteilung bis zur Rechnungserstellung verzichten. Sollte dies vom Auftraggeber so gewünscht sein, erfolgt ein Vermerk durch Ankreuzverfahren.

Unabhängig ob dem Auftraggeber die Leistungserbringungen und den daraus resultierenden Gesamtkosten vom zuständigen Berater aufgezeigt, genannt und / oder schriftlich fixiert werden, oder ob er diese nach 2 Werktagen erhält, oder ob er auf diese bis zur Rechnungserstellung verzichtet, verpflichtet sich die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, dem Auftraggeber eine detaillierte Rechnung auszustellen. Diese wird die Einzelpreise der verschiedenen Leistungserbringungen beinhalten. Die Auslagen werden separat ausgewiesen.

7. Alle genannten Preise verstehen sich inklusive der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

## **§ 2 Bezahlung**

1. Sofern nichts anderes vereinbart, ist der in der Rechnung genannte Gesamtbetrag binnen 8 Tagen ab Rechnungserhalt zu zahlen. Der Auftraggeber erhält dafür eine Rechnung, die den gesetzlichen Bestimmungen entspricht. Der Vertragsschluss beginnt mit der Unterschrift des Auftraggebers. Ein Abzug auf die vereinbarte Vergütung (Skonto etc.) ist ausgeschlossen.

2. Bei Verzug des Auftraggebers werden Verzugszinsen mit 5 v.H. über den derzeitigen Diskontsatz berechnet. Ferner sind sämtliche Mahn- und Inkassokosten zu ersetzen. Für jede Mahnung werden durch die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, pauschal 5,00 EUR berechnet.

## **noch § 2 Bezahlung**

3. Sofern eine Einzugsermächtigung erteilt wurde, wird diese mit der Bestattung wirksam und erlischt mit erfolgter Bezahlung.

4. Die Aufrechnung und die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

## **§ 3 Kündigung / Unmöglichkeit**

1. Kündigt der Auftraggeber den Vertrag oder wird die Bestattung infolge eines Umstandes unmöglich, den der Auftraggeber zu vertreten hat, ist die BKW-GmbH, mit den unselbständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, berechtigt, die vereinbarte Vergütung zu verlangen, sofern die Kündigung bzw. Nichtausführung durch die BKW-GmbH, mit den unselbständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, nicht zu vertreten ist, jedoch unter Abzug der durch die Vertragsaufhebung ersparten Aufwendungen.

In diesem Fall darf die BWV-GmbH, mit den unselbständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, eine Pauschale in Höhe von 25 v.H. der zustehenden Vergütung verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben hiervon unberührt.

2. Der Auftraggeber hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass kein oder nur ein geringerer Schaden bzw. Vermögensnachteil entstanden ist.

3. Die Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen oder Umstände, die die BKW-GmbH, mit den unselbständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, nach dem jeweiligen Vertragsabschluss bekannt werden und begründete Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers aufkommen lassen, haben die sofortige Fälligkeit aller Forderungen der BKW-GmbH, mit den unselbständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W- Plauk, zur Folge.

Die BKW-GmbH, mit den unselbständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, ist berechtigt, Leistungen nur gegen Vorkasse zu erbringen.

4. Bei dem Inkasso abgetretener Sterbegeld- oder sonstige Ansprüche gegen Versicherungen, Krankenkassen und Dritte oder bei Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft handelt die BKW-GmbH, mit den unselbständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, ausschließlich im Auftrage, auf Rechnung und Gefahr des Auftraggebers.

### **noch § 3 Kündigung / Unmöglichkeit**

5. Besteht ein Anspruch auf Auszahlung von Versicherungsleistungen oder anderen Beträgen ganz oder teilweise nicht, so hat der Auftraggeber den fehlenden Betrag auf Anforderung der BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, unverzüglich nachzuzahlen.

### **§ 4 Factoring**

1. Die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, steht es frei Forderungen, auch schon mit Rechnungsstellung an ein Factoring Unternehmen abzutreten. Der Auftraggeber stimmt dieser Abtretung unwiderruflich zu.

2. Insbesondere bei Finanzierung bzw. Ratenzahlungen oder verlängerten Zahlungszielen werden Forderungen prinzipiell an Factoring Unternehmen abgetreten.

### **§ 5 Haftung**

1. Die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, haftet nur nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Auftraggeber Ersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder Fahrlässigkeit, einschließlich auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der Erfüllungsgehilfen der BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, beruhen.

Soweit der BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist die Schadenersatzhaftung auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schäden begrenzt. Die gleiche Begrenzung gilt für die Haftung, soweit eine wesentliche Vertragspflicht schuldhaft verletzt wurde. Im Übrigen ist ein Schadenersatz ausgeschlossen.

2. Rügen wegen offensichtlicher Mängel können nur dann berücksichtigt werden, wenn der Auftraggeber diese binnen zwei Wochen seit Beisetzung der Urne oder des Sarges anzeigt. Im Übrigen beträgt die Verjährungsfrist für Ansprüche gegen die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, ein Jahr.

3. Die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und Ersatz des dadurch entstandenen Schaden zu verlangen, sofern Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Auftraggebers bestehen und dieser eine Vorschusszahlung verweigert oder keine ausreichende Sicherheit hinterlegt. In diesem Fall darf die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, einen Vorschuss in Höhe von bis zu 100% des vereinbarten Preises verlangen.

### **noch § 5 Haftung**

4. Der Auftraggeber haftet für Unstimmigkeiten innerhalb einer Erben- oder sonstigen Gemeinschaft allein. Die Kündigung des Vertrages durch den Auftraggeber darf nur mit dem Einverständnis der BKW-GmbH, oder mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus oder des Bestattungshauses W. Plauk, erfolgen, sofern das Gesetz keinen sonstigen Kündigungsgrund vorsieht.

### **§ 6 Sonstiges**

1. Die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, ist berechtigt, Bonitätsauskünfte einzuholen und entsprechend der Auskunft Zahlungsbedingungen festzulegen oder ein Auftrag abzulehnen oder vom Vertragsschluss zurückzutreten, auch nachträglich, wenn die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, den Auftrag bereits angenommen hatte. Dienstleistungen und die daraus resultierenden Kosten die bis zu diesem Zeitpunkt erbracht wurden, sind vom Auftraggeber in voller Höhe zu begleichen. Gleiches gilt für bereits verwendete Ware (Särge, Urnen, Deckengarnituren usw.) und für andere Verbrauchsmaterialien.

2. Die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, ist berechtigt, ein anderes Bestattungsunternehmen oder Erfüllungsgehilfen mit der Durchführung von Leistungserbringungen zu beauftragen.

3. Transportleistungen, Mitfahrten zum oder vom Friedhof oder Krematorium in Bestattungsfahrzeugen oder sonstigen Fahrzeugen der BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, sowie auch sämtliche sonstige Beförderungen des Auftraggebers, von Gästen oder Dritten erfolgen auf eigene Gefahr.

Der Auftraggeber entlastet ausdrücklich die BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, diesbezüglich von jeglicher Haftung.

4. Der Auftraggeber ist verpflichtet, dies den Mitfahrern vor Antritt der Fahrt mitzuteilen.

5. In allen Rechtsangelegenheiten mit der BKW-GmbH, mit den unselbstständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

6. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen bestehen.

## **§ 7 Gerichtsstand/ Erfüllungsort**

1. Erfüllungsort ist der Sitz der BKW-GmbH, mit den unselbständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, Hamm (Westfalen).

2. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nicht anderes vorsieht, der Sitz der BKW-GmbH, mit den unselbständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk.

3. Für den Fall, dass der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, sowie für den Fall, dass der Besteller nach Vertragsschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Geltungsbereich des Gesetzes verlegt, gilt als Gerichtsstand der Sitz der BKW-GmbH, mit den unselbständigen Betriebsstätten, Bestattungshaus Pietät, Woischke & Jellinghaus und des Bestattungshauses W. Plauk, als vereinbart.

Der Auftraggeber bestätigt durch seine Unterschrift bei der Auftragserteilung die nachfolgenden Daten gelesen und zur Kenntnis genommen zu haben.

### **Daten:**

Bestattungshaus Kaven-Weyer GmbH, Klenzestraße 1, 59071 Hamm

Telefon: 02381 / 25500

Fax: 02381 / 675564

Internet: [www.kaven-weyer-gmbh.de](http://www.kaven-weyer-gmbh.de)

E-Mail: [kaven-weyer-gmbh@t-online.de](mailto:kaven-weyer-gmbh@t-online.de)

Geschäftsführer(in) und Vertretungsberechtigte(r):

Frau Ulrike Woischke und Herr Dirk Jellinghaus

Registerart: Handelsregister

Register / Ort: Amtsgericht Hamm

Registernummer: HRB 1635

Kammer: Handwerkskammer Dortmund

Umsatzsteuer-ID: DE 154122572

Die Bestattungshäuser

Pietät, Woischke und Jellinghaus

Klenzestraße 1, 59071 Hamm

Amtsstraße 2a, 59073 Hamm

sowie das

Bestattungshaus W. Plauk, Inh. Ulrike Woischke

Holzstraße 8-10, 59077 Hamm

AG Hamm HRB 1635

sind unselbständige Betriebsstätten der

der Bestattungshaus Kaven-Weyer GmbH